

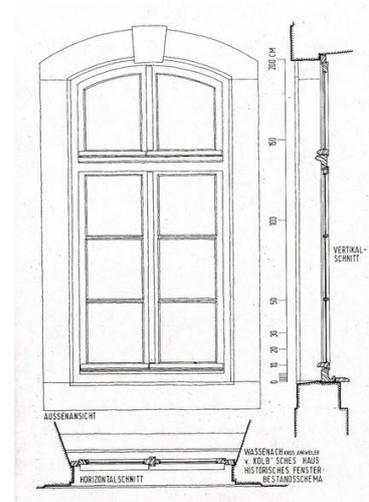


Onlinebeiträge zur Denkmalpflege Denkmalpflegerische Grundsätze zum Umgang mit Fenstern im Baudenkmal und in der Denkmalzone

I. Präambel

Historische Fenster sind für das Erscheinungsbild eines Baudenkmals entscheidend und können auch für eine Denkmalzone bzw. ein Ortsbild insgesamt prägend sein. Bestimmte Fensterkonstruktionen und -beschläge sind charakteristisch für bestimmte Epochen. Die Art der Fensterkonstruktion steht zusätzlich in engem Zusammenhang mit den regional vorherrschenden Hauslandschaften und den mit ihnen verbundenen Konstruktionsmerkmalen. Die Teilung der Fenster kann gerade einer schlichten Fassade ihre Maßstäblichkeit geben.

Das vorherrschende Material für Fenster in historischer Zeit war Holz, wobei neben Nadelhölzern wie Kiefer und Fichte genauso widerstandsfähigere Harthölzer wie Eiche benutzt wurden. Seit dem neunzehnten Jahrhundert tritt auch Metall bei bestimmten Bauaufgaben vermehrt als Material im Fensterbau auf.



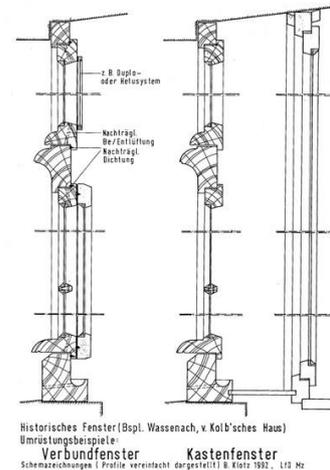
Fenster weisen eine Vielzahl von technischen Merkmalen und Besonderheiten auf. Es gibt Einfach-, Doppel-, Kasten- und Verbundfenster. Auch die Formen der Fensterstöcke und -rahmen sind unterschiedlich. Beispielsweise gibt es barocke Kreuzstockfenster, um 1900 entstandene Kämpfer- und Kastenfenster, Stahlschiebefenster der 1920er Jahre etc. Ferner gibt es auch für die Öffnungsarten zahlreiche Variationen. Hier ist auf die Anzahl der Öffnungs- oder Lüftungsflügel, Oberlichter sowie die Art des Verschlussmechanismus (Vorreiber, Espagnolette, Basküleverschluss und Triebstange) und die damit verbundenen zeittypischen Fensterbeschläge und ihre Schmuckformen zu achten. Auch die Oberflächenbehandlung und Farbgebung eines Fensterrahmens, Öffnungsflügels oder Fensterladens spielt eine wichtige Rolle. Ebenso ist auf die Teilung der Glasflächen durch Sprossen aus Blei, Eisen und Holz zu achten.

Ein Fenster besteht nicht nur aus dem Material des Rahmens und seiner Konstruktion, sondern weist gelegentlich noch historisches Glas auf, das ebenfalls für bestimmte Epochen (Zylinderglas, Sechseckverglasung, etc.) und ihre zugehörigen spezifischen Befestigungstechniken (Bleiruten, Nuten, Windeisen, Kittung) charakteristisch ist. Die Glasoberfläche hat auf das Erscheinungsbild der Fassade, aber auch auf den jeweiligen Innenraum großen Einfluss. Dies gilt für Buntglasfenster wie für blank verglaste Fenster. Ein Fenster mit leicht welligem Glas ruft andere Reflektionen hervor als ein Fenster mit Floatglasscheiben.



II. Erhalt historischer Fenster

Grundsätzlich besteht das Ziel der Denkmalpflege im Erhalt der überlieferten historischen Fenster als einem wichtigen Teil der baugeschichtlichen Aussage. Dies gilt im Baudenkmal wie in der Denkmalzone. Fenster stehen zum einen mit dem architektonischen Erscheinungsbild des Hauses, zum anderen mit der Innenarchitektur historischer Räume im Zusammenhang und können daher auch nicht losgelöst davon betrachtet werden. Gleichzeitig wirken Fenster in den städtebaulichen Raum hinein. Ein gestalterisch einheitliches Fassadenbild unter gleichzeitiger Aufgabe von historisch bedeutsamen Fenstern kann nicht im Interesse der substanzorientierten Denkmalpflege liegen.



Historische Fenster sind in der Regel durch verschiedene Eingriffe zu ertüchtigen. Sie können handwerksmäßig repariert oder restauriert werden. Oft ist es ausreichend, Verschleißteile wie Wetterschenkel zu ersetzen oder Teile des Fensterstocks oder der Öffnungsflügel zu erneuern. Durch die Ergänzung mit einer Zusatzkonstruktion ist es möglich, Fenster wärme- und schalltechnisch zu verbessern (z. B. durch das Umrüsten zu Verbund-, Doppel- oder Kastenfenstern). Undichte Fenster können durch nachträglich eingefräste Dichtungen verbessert werden. Hierbei ist jedoch das Kondensationsverhalten in Abhängigkeit von der Fensterkonstruktion zu bedenken, weil durch falsch angebrachte Dichtungen ein historisches Fenster Schaden nehmen und unangenehme Beschlagerscheinungen auftreten können. Fensteranstriche sind auf die vorhandenen Untergründe abzustimmen und in der Regel möglichst diffusionsoffen zu wählen, historische Befunde sind zu berücksichtigen.

III. Ersatz von Fenstern

Sollte die Möglichkeit des Erhaltes des historischen Fensterbestandes oder eines Teils desselben nicht bestehen oder sollte ein dem Denkmal oder der Denkmalzone konstruktiv oder gestalterisch unangemessener Fensterbestand vorhanden sein, dann ist bei einer Instandsetzungsmaßnahme über die Verwendung neuer, dem Denkmal oder der Denkmalzone angemessener, Fenster nachzudenken. Diese Fenster sollten material-, werk- und formgerecht zu der dem Baudenkmal angemessenen historischen Fensterkonstruktion ausgebildet werden. Hierbei ist in der Regel Holz das geeignete Material. Neue Holzfenster im Baudenkmal oder Ensemble können immer nur ein Ersatz für den verloren gegangenen historischen Bestand sein und müssen daher auch nicht in jedem Fall bis ins letzte Detail dem historischen Bestand nachgebaut sein. Dennoch ist eine Konstruktion zu wählen, die – je nach Bedarf – schlanke Holzquerschnitte, die passende Teilung sowie Profilierung ermöglicht. Häufig kann man mit Kasten- oder Verbundfensterkonstruktionen, diesem Anspruch gerecht zu werden. Hierbei ist auf Details wie die Art und Anzahl der Öffnungsflügel und die Ausbildung der Wetterschenkel, Fensterbretter, Verblechungen der Sohlbänke und die Tiefe der Fensterrahmen zu achten. Hölzerne Wetterschenkel sind zu bevorzugen. Die Verwendung einer Isolierverglasung an der Innenscheibe eines Kastenfensters ist denkbar, die notwendig größeren Holzquerschnitte müssen allerdings gestalterisch bewältigt und sorgfältig detailliert werden.



Die Oberflächen historischer Fenster wurden zur besseren Haltbarkeit mit verschiedenen weniger bis mehr pigmentierten ölgebundenen Farbanstrichen versehen. Die sterile Glätte moderner Kunstharzlacke entspricht nicht dem historischen Erscheinungsbild. Aus diesem Grund sollte auch der angemessenen Oberflächenbehandlung neuer Fenster Aufmerksamkeit geschenkt werden.

In vergangener Zeit in das Baudenkmal eingebaute, in Gestaltung und/oder Material unangemessene und daher denkmalpflegerisch unbefriedigende Fenster können nicht als Bezugsfall für den aktuell beabsichtigten Fensterersatz dienen.

Es ist notwendig, die geplanten neuen Fensterkonstruktionen anhand von Detailzeichnungen im Maßstab 1: 10 bis zu 1:1 abzusprechen, denn verbal kann man kaum alle Details eindeutig festlegen. Gegebenenfalls sollten auch Musterfenster angefertigt werden.

Bei Umnutzungen von historischen Stallteilen zu Wohnzwecken ist vor allem auf die Maßstäblichkeit der neuen Fenster zu achten. Die Sprossung neuer Fenster sollte aber nicht an den Fenstern des Wohnteiles orientiert werden, weil dies die Ablesbarkeit der historischen Nutzungsaufteilung und damit den historischen Charakter des Bauernhauses verunklären würde. Tennentore sollten erhalten bleiben, auch wenn sich hinter einer neuen Verglasungsebene nun Wohnräume befinden sollen. Ähnliches gilt auch für die Umnutzung von Räumen mit vormals industrieller Nutzung.

IV. Isolierverglasung

Die Verwendung von Isolierverglasungen birgt den Nachteil geringeren Lichteinfalls. Auch erfordern Gewicht und Machart der Scheiben größere Dimensionen für die Rahmen und Sprossungen, die häufig beidseitig nur aufgeklebt werden. Der Grundsatz der Werkgerechtigkeit ist damit nicht mehr eingehalten. Isolierverglasungen im Baudenkmal stellen keine optimale Lösung dar. Im Ensemble kann diese Lösung jedoch eine gangbare Variante sein. Falls eine Isolierverglasung nicht zu umgehen ist, können zur Reduzierung der Dimensionen glasteilender Sprossen verdeckte Metallprofile verwendet werden.

V Kunststofffenster

Kunststofffenster sind seit den 1970er Jahren auf dem Markt. Anfangs waren sie mit zahlreichen konstruktiven Mängeln behaftet. Mittlerweile hat es zahlreiche technische Verbesserungen gegeben. Kunststofffenster sind heute, zumindest was die Erscheinung betrifft, auf den ersten Blick nicht immer vom Holzfenster zu unterscheiden. Gleichwohl ist die Imitation handwerklicher Detailbehandlung nicht im Sinne der Denkmalpflege, denn Kunststofffenster sind im Detail nicht formgerecht und insgesamt nicht material- und werkgerecht. Die perfekt glatte Oberfläche von Kunststofffenstern harmonisiert nicht mit der von der Unregelmäßigkeit handwerklich verarbeiteter historischer Baumaterialien geprägten Fassade eines historischen Gebäudes. Auch das Alterungsverhalten von Kunststoffoberflächen entspricht nicht dem traditioneller Baustoffe, so dass im Laufe der Zeit mit einem optischen „Auseinanderaltern“ zu rechnen ist.

Der Preis eines Fensters hängt heute weniger vom Material als von der Anzahl und Art der Öffnungsfunktionen ab. Ein Einflügelkippfenster ist immer billiger als ein Fenster mit vier



Öffnungsflügeln. Einflügelkipfenster mit aufgeklebten Dekorationsteilen in Kippstellung führen hingegen jede historische Fassade ad absurdum. Grundsätzlich sind Oberlichter für die Entlüftung eines Raumes immer sinnvoller als Drehkipflügel.

VI. Hinweis

Nach vorheriger Abstimmung mit der Landesdenkmalpflege können Aufwendungen, die für die Restaurierung und Instandsetzung historischer Fenster oder ihre wärme- bzw. schalltechnische Nachrüstung entstehen, zuwendungsfähig sein, da sie dem Erhalt historischer Fenster dienen.

Steuerlich geltend gemacht werden können nach vorheriger Abstimmung mit der Landesdenkmalpflege Aufwendungen, die bei einer denkmalverträglichen Erneuerung von Fenstern entstehen, sofern der Erhalt der ggf. vorhandenen historischen Fenster nicht möglich war.